

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	31. Sitzung des Kulturausschusses -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagen-Nr.	BV-021/2017

Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 10.05.2017

Beschluss-Nr.: V/22-31-17

Betreff:

**Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg (Sportförderung)
Erbpachtzins 2017 für das Vereinsgelände, Schützenverein Wittenberg 1990 e. V.**

Der Kulturausschuss beschließt die in den Anlagen 1 bis 10 dargestellten Förderungen (Sportförderung) für Erbbauzinsen, Mieten und Pachten sowie Zuschüsse für Betriebskosten für Sportvereine, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsplanes 2017.
Erbpachtzins 2017 für das Vereinsgelände, Schützenverein Wittenberg 1990 e. V.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Nr. 02/2017**Information zum Förderantrag**

Betreff: Zuwendungen zur Förderung von Sportvereinen mit langjährigen Verträgen zur Bewirtschaftung stadteigener Sportobjekte

Antragsteller: **Schützenverein Wittenberg 1990 e.V.**

Projekt: Förderung des Erbpachtzinses 2017 für das Vereinsgelände „Schützenplatz am Volkspark Piesteritz“

beantragter Zuschuss: **2.045,17 €**

Inhalt des Antrages: Der Erbbaurechtsvertrag wurde im Jahr 1996 verhandelt und abgeschlossen. In den Vertragsgesprächen mit der Stadt wurde der Sportverein informiert, dass er auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt die jährliche Förderung des Erbpachtzinses mit schuldbefreiender Wirkung für den Verein bei der Stadt beantragen kann. Alle sonstigen Objekt- und Grundstückskosten trägt der Verein selbst. Das Gelände des Schützenplatzes mit den Schießbahnen, Funktionsgebäuden und Nebenanlagen ist riesig und bedarf eines großen Unterhaltungsaufwandes.

Gesamtkosten: ca. 42.265,00 € pro Jahr
 Eigenmittel: ca. 29.500,00 €
 Zuwendungen Dritter: ca. 10.650,00 €

Stellungnahme zum Förderantrag:

Der Verein hat seit Vertragsbeginn den jährlich anfallenden Erbpachtzins zur Förderung bei der Stadt beantragt und seit 20 Jahren gefördert bekommen. Die Vereinsgebäude, die schiesssportlichen Anlagen und das Außengelände des Schützenplatzes befinden sich dank der Eigenleistungen der Vereinsmitglieder und mit der finanziellen und materiellen Hilfestellung durch Sponsoren und Förderer in einem sehr gepflegten und sicheren baulichen Zustand. Der Verein erhält seit 1996 keinen Betriebskostenzuschuss von der Stadt.

Zuwendungsfähige Kosten:

Der Verein muss alle anfallenden Objektkosten selbst erwirtschaften. Dazu zählen die klassischen Grundstückskosten für Gas, Wasser, Abwasser, Strom und Versicherung etc. mit ca. 4.500,00 € sowie für Instandhaltung, Reparaturen, Grünflächenpflege und für die Bausanierung mit ca. 22.500,00 € pro Jahr. Die Förderung des Erbbauzinses durch die Stadt ist geboten, angemessen und sollte fortgesetzt werden. Die Förderung des Erbpachtzinses erfolgt mit interner Dialogverrechnung zwischen den Fachbereichen BS und GM.

Empfehlung der Verwaltung: **2.045,17 € - Förderung des Erbbauzinses mit 100 %**



N. 6, 11, 16
Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines Vereins / einer Vereinigung (institutionelle Förderung)

17-019

Original:	Kopie:
EINGEGANGEN	
18. Nov. 2016	
FB Bürger und Service	
Kennisnahme	Rücksprache
	Stellungnahme

zda. Wv:

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürgerservice
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Zuwendung zur Förderung eines Vereins / einer Vereinigung gemäß „Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg“ vom 15.12.2010

1. Antragsteller/in	
Name Verein / Vereinigung	Schützenverein Wittenberg 1990 e. V.
Anschrift	Rothemarkstr. 141 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner/in	Name: Dirk Riedeberger Telefon: 03491 402640 E-Mail: info@riedeberger.de

2. Beschreibung der Arbeit des Vereins / der Vereinigung
<p>Die Tätigkeit des Vereins / der Vereinigung ist aussagekräftig (ggf. mittels formlosem Beiblatt) zu beschreiben:</p> <p>a) Name und Standort (Adresse) der Räumlichkeiten b) Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten c) Zielgruppe d) Anzahl Besucher/innen bzw. Nutzer/Innen e) Tätigkeitsschwerpunkte / Angebote f) Verwendungszweck der beantragten Förderung</p> <p>Der SV-Wittenberg 1990 e.V. betreibt seit 1990 eine Schießstätte im Volkspark Piesteritz an der Möllendorfer Straße. Auf dem gepachteten Gelände befinden sich Schießstände für Feuerwaffen (25m, 50m, 100m), 3 Schießstände für Luftdruckwaffen (6 Bahnen), ein Bogenschießplatz, sowie ein Waldparcours für Bogenschützen. Ferner werden diverse Lagerräume und eine Montagehalle genutzt. Ein Vereinshaus steht sowohl den Mitgliedern und Gästen, als auch dem Vorstand für Sitzungen zur Verfügung.</p> <p>Zurzeit verzeichnet der SV 1990 e. V. 168 Mitglieder im Alter zwischen 12 und 90 Jahren.</p> <p>Die Mitgliedschaft im Verein steht allen interessierten Bürgern offen. Vereinsziel ist die Förderung des Schießsports. Dazu betreibt der Verein eine zielgerichtete Jugendarbeit und sendet erfolgreich seine Mitglieder zur Teilnahme an Kreis- und Landesmeisterschaften.</p> <p>Die Öffnungszeiten sind im Sommer am Mo, Do 15h-18h und Sa 9h-12h; im Winter (November bis April) nur Mo und Sa. Auf Anfrage können die Einrichtungen in Abstimmung mit dem Vorstand auch außerhalb dieses Zeitrahmens genutzt werden.</p> <p>Interessierten Bürgern bietet der Verein die Möglichkeit, sich in Schnupperkursen über das Schützenwesen zu informieren. Weiterführende Informationen finden sich auf unserer Homepage www.sv1990ev.de.</p> <p>Die beantragte Förderung soll zur Tilgung des Erbbaupachtzinses verwendet werden.</p> <p><i>Beauftragter Bundesrat: 2.045, 17 € , Gfa.</i></p> <p>Als Anlage ist ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag beizufügen.</p>

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben		Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten detailliert aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden	Einzelbetrag in Euro
1	Beiträge an übergeordnete Verbände		€4.500,00
2	Instandhaltung/ Reparaturen/ Grünflächenpflege/ Sanierung (18.000.-)		€22.500,00
3	Elektroenergie/ Reinigung		€950,00
4	Heizgas/ Kraftstoffe		€1.350,00
5	Versicherungen/ Wachschatz		€1.950,00
6	Schießbetrieb		€2.140,00
7	Büro/ Gebühren/ Telefon/ Web/ Inventar		€710,00
8	Lohn- und Lohnnebenkosten Platzwart		€1.980,00
9	Fahrtkosten		€150,00
10	Startgebühren für auswärtige Meisterschaften/Jugendarbeit/Lehrgänge		€250,00
11	Auszeichnungen/Ehrungen/Beförderung/Kondolenz		€420,00
12	Aufwandsentschädigungen Aufsichten/Trainer/Vorstand		€2.500,00
13	Erbbaupachtzins		€2.045,17 ✓
14	Inventar		€820,00
Summe der Gesamtausgaben			€42.265,17

Gesamteinnahmen		Die Einnahmen sind einzeln aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.	Betrag in Euro
Eigenmittel			Gesamtbetrag
a)	Eigenmittel	€1.700,00 Euro	€29.573,00
b)	Teilnehmerbeiträge	€20.573,00 Euro	
c)	Spenden	€7.300,00 Euro	
Zuwendungsmittel Dritter (bitte genau benennen)			Gesamtbetrag
a)	Bund	_____ Euro	€10.647,00
b)	Land	€647,00 Euro	
c)	Landkreis	_____ Euro	
d)	Sonstige	€10.000,00 Euro	
beantragte Zuwendungsmittel Stadt			€2.045,17 ✓
Summe der Gesamteinnahmen			€42.265,17

Eigenleistung des Vereins / der Vereinigung
 (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie Pkt. 4.1 Abs. 4 darstellen)

- Pflege der Grünflächen auf und vor dem Grundstück
- Instandhaltung der Gebäude, Einrichtungen und Zäune
- Beseitigung von Wildschäden, Flurbereinigung (Unrat und Wildwuchsgehölze)
- Entwicklung und Ausbau der Vereinseinrichtungen
- materielle und personelle Sicherstellung des Sportbetriebes

*unbekannte Leistung, die Mithilfe, (mind. 70) x 100h x 6,00€ ergeben mind.
 6000 € Aufwandsleistung, etc.*